

Keramisches Blatt

Wochenblatt für den Keramischen Bund Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1.20 Mark im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Telefon: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 16

Berlin, den 16. April 1927

2. Jahrgang

Die Politik machen die Reichen. — Die Opfer bringen die Armen.

Die Arbeiterinnen und Arbeiter tun gut, sich öfter auch einmal um Politik zu kümmern, vor allem um die, die gegenwärtig von den Parteien des Rechtsblocks getrieben wird. Sie danken ja ihre parlamentarische Stärke vielen proletarischen Wählern und Wählerinnen und gerade diese wären verpflichtet, der politischen Arbeit des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei, der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen Volkspartei Beachtung zu schenken.

In den letzten Wochen stand im Reichstag der Haushalt des Reiches für 1927, den die genannten Parteien als ihren Etat bezeichneten und vertreten, zur Beratung. Dabei kamen Dinge zur Sprache, von denen die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben, sowie die Erwerbslosen auch einige wissen müssen. Aus der Menge seien nur etliche herausgegriffen, die höchstwichtig beleuchten, für wen die Rechtsparteien in erster Linie sorgen.

Im Jahre 1924 trugen die arbeitenden Massen des deutschen Volkes vom gesamten Steueraufkommen des Reiches 55 Proz., im Jahre 1926/27 stieg der Anteil auf 66 Proz. Die Belastung des Besitzes dagegen fiel im gleichen Zeitraum von 2331 Millionen auf 1790 Mill. M. Diese unträglichen Zahlen lassen erkennen, wie der Besitzbürgerblock die politischen Machtverhältnisse zugunsten seiner reichen und zuungunsten seiner armen Anhänger ausnutzt.

Einen weiteren Beweis für die Regierungstätigkeit der Rechtsblockparteien gegen das arme und arbeitende Volk liefert die Entwicklung der Sozialpolitik. Den Etat für soziale Maßnahmen verwaltet das Reichsarbeitsministerium. Er war für das Haushaltsjahr 1927/28 auf insgesamt 718,8 Millionen veranschlagt, gegenüber 1119 Mill. M. im Jahre 1926. Das bedeutet eine Verminderung von 400 Mill. M. oder rund um ein Drittel, trotzdem der Notzustand in Deutschland keine Besserung erfuhr. Für die Millionen Armen, Kranken, Invaliden, Kriegsbeschädigten, Bedürftigen und Erwerbslosen wenden die Rechtsparteien nur noch die gleiche Summe auf wie für die 100 000 Mann starke Reichswehr. Diese geradezu entzündenden Tatsachen nimmt das deutsche Volk so stillschweigend hin und die Arbeiterwähler der Rechtsparteien lassen sich dies so ohne Widerspruch bieten.

Der Reichswohshaushalt betrug im Jahre 1924 nur 450 Millionen Mark und erfuhr in den paar Jahren die Erhöhung auf 700. Das nennt man „sozial“ und „zum Wohle des Vaterlandes“ gehandelt!

Da trotz starker Verminderung der sozialen Ausgaben der Haushalt des Reiches noch nicht ins Gleichgewicht gebracht werden konnte, wurden von der veranschlagten Summe weitere Abstriche gemacht, aber nicht etwa beim gestiegenen Wehretat, sondern beim schon reduzierten Etat des Reichsarbeitsministeriums. Bei der Summe für Kinderbesetzungen sparten die Rechtsparteien 1 Million, bei der Unterstaltung für Junglehrer 2½ Millionen, bei der Summe zur Erhaltung eines Hygienemuseums ½ Million Mark. Die produktive Erwerbslosenfürsorge wurde um 50 Millionen Mark gesenkt.

Das sind so einige Schlaglichter zur viel gepriesenen sozialen Tätigkeit der Rechtsparteien. Ihr politisches Wirken lässt immer mehr erkennen, dass sie für die Schichten des arbeitenden Volkes, für die Bedürftigsten aller Kreise nur sehr wenig übrig haben. Nur ihnen gegenüber betonen sie ihre Verpflichtung zum Sparen übermäßig. Ganz anders verfahren sie, wenn es um die ganzen hunderttausend Mann Reichswehr und um das Wohl der Besiegten geht. Diese finden trotz fehlender Mittel im Etat die ebenfalls beste Unterstützung. Sie waren z. B. zu Beginn dieses Jahres beim Reich mit 160 Millionen Mark Steuern im Rückstand. Ihnen wird Freiheit gelassen. Die Lohn- und Gehaltsempfänger hätten berartige Nachfrage nie zu erwarten.

So sieht die „Gerechtigkeit“, das „Wohlwollen“, die Fürsorge für die Hilfsbedürftigen der Bürgerblockregierung aus.

Wenn die Arbeitermassen diese offenkundige Geschäftspolitik der regierenden Rechtsparteien noch nicht in ihrem vollen Ausmaße erkennen, dann wird es höchste Zeit, dass sie sehen und begreifen lernen. Die politischen Wahlen geben Gelegenheit zur Abrechnung mit diesen Parteien. Hoffentlich werden ihre bösen Taten bis dahin nicht vergessen.

Das heutende Volk muss viel mehr politisch handeln, d. h. bei den Wahlen zur den Parteien ihre Stimme geben, die tatsächlich für die Arbeiter eintreten. Gutsprache die Zusammenfassung des Reichstages dem zahlmöglichen Verhältnis der proletarisierten Bevölkerung im wahlähnlichen Alter, so wäre eine Finanzpolitik und ungerechte Verteilung des Staatskommens, wie sie vom Rechtsblock betrieben wurden, unmöglich.

Kampf gegen die Gewerkschaften in England.

Der englischen Gewerkschaftsbewegung droht gegenwärtig reaktionäre Gefahr. Durch ein Antigewerkschaftsgesetz der Baldwinregierung sollen die gesetzlichen Rechte erheblich beschränkt und eingeschränkt werden. Wenn man bedenkt, dass die englischen Gewerkschaften schon ... den Jahren 1824/25 gewisse gleiche Rechte Betätigungs möglichkeiten einkämpfen, die Gewerkschaften anderer europäischer Länder heute noch nicht haben, so kann man sich erklären, welche Provokation für die englische organisierte Arbeiterschaft ein Antigewerkschaftsgesetz bedeutet.

Den Anfang zur geplanten Entziehung gewerkschaftlicher Freiheiten und Rechte gab der 27. Februar währende Bergarbeiterstreit mit seinen Auswirkungen.

Die konservative Regierung arbeitete ein Gesetz aus, worin festgelegt ist, dass berartige Streiks nicht mehr in Szenen gesetzt werden dürfen. Nach dem § 1 wird jeder Streik mit irgend einem anderen als rein wirtschaftlichen und industriellen Zweck (also Generalstreik und Sammelstreik) als ungeeignet (illegal) erklärt, und zwar alle Streiks, die die Regierung aufladen oder die Allgemeinheit ein-

schlachten sollen. Ebenso illegal soll es sein, irgendwelche Mittel für berartige Streiks zu sammeln oder zur Verfügung zu stellen. Jede an einem solchen Streik teilnehmende Person ist strafbar. Nebertretungen können mit Strafen bis zu zwei Jahren Gefängnis geahndet werden.

Die englischen Kapitalisten wollen sonach mit Polizeigewalt dem starken gewerkschaftlichen Machtfaktor Fesseln anlegen. Sie nehmen sich viel vor. Ob sie Erfolg haben werden, ist noch sehr fraglich.

Der § 2 ist gegen die Maßregelung von Streikbrechern gerichtet und verbietet den Gewerkschaften, Mitglieder, die sich weigern, an einem solchen illegal erklärten Streik teilzunehmen, aus der Gewerkschaft auszuschließen oder sie in irgendeiner Weise gegenüber den übrigen Gewerkschaftsmitgliedern zu benachteiligen. Die entsprechenden Klauseln müssen aus dem Gewerkschaftsstatut gestrichen werden.



Ostern — Frühling!

Die wir den Stein aus Bergen brechen,
Uns engt des Formens starre Pflicht,
Doch uns're Hände währen nicht
Die wunderbar kristallene Schale
Im Farbenspiel aus weißem Licht
Und tollste Freude hellster Zehen.
Wir lehnen nur das arme fahle,
Verzerrte Menschenangesicht.

Der Frühling und das Auferstehen,
Sie liebens nicht, mit uns zu gehen,
Nur diesen Tag und jenen Tag,
In einen selten und den andern,
Die jüngere, mit dem Volk zu wandern,
Das viel zu lang in Gräbern lag.

Wie aber wollen uns erzwingen,
Was hell in bunten Gläsern schillert,
Wenn hoch die junge Erde frillert
Und Wandersleute lorglos singen
Des Lebens jubelnden Kristall,
Aus harter Hand und heißen Gütern
Erzeugt zum Strom die reinsten Gläser,
Gesäß und Crank den Durstigen all.

Wie aber wollen uns erzagen
Den Frühling und die freie Welt, —
Kristall des frohen Muts erhellt,
Wenn aus verschlungenen Festgelagen
Pokal der gierigen Lust verschellt —
Dann, blassige Luppen, schlürft Behagen!
Zum Scheuk wird freies Volk bestellt.

Es webt ein reiner Erdenklang
Und wunderselige Menschenkunde
Doch wandert nicht mit Glocken Runde
Des freien Frühlings Osterhang.
Noch mancher Tag wird müde sinken,
Gebückt von vieler fernem Gang
Bis wir aus reinsten Kelchen trinken
Und mit kristallenen Wundern winker
Dem Frühling, den das Volk erzwang.

Franz Rothensfelder.

Diese Bestimmung hat rückwirkende Kraft auf Streiks, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes geführt worden sind.

Danach dürften die Gewerkschaftsverbände nicht über ihre innere „Reinigung“ entscheiden. Sie müssten notorische Streikbrecher in ihren Reihen dulden und ihnen schließlich noch Dank dafür erstatzen. Streikbrecher könnten dann letzten Endes über das Schicksal einer Gewerkschaft bestimmen. Was jedem Regelklub möglich ist, soll den englischen Gewerkschaften verboten sein.

Der § 3 verbietet das Massenstreikpostenstehen und jegliches Verhalten von Streikposten, das als Einschüchterungsversuch gegen Arbeitswillige betrachtet werden kann; jegliches Streikpostenstehen vor dem Hause, in welchem ein Arbeiter wohnt, ist ausdrücklich verboten.

Damit würden in England Überleseungen beseitigt, die seit 1871/72 bzw. 1891 als Recht galten. Auch diese Bestimmung ist so gehalten, dass sie jegliches Streikpostenstehen unmöglich machen würde.

Im § 4 ist die bisher in England übliche Form der politischen Vertragsleistung der Gewerkschafter an die Arbeiterpartei verboten.

Im Zukunft muss jeder Gewerkschafter, der einen politischen Beitrag leistet, d. h. die Mitgliedschaft in der Arbeiterpartei besitzen will, eine positive Erklärung abgeben, dass er die Vertragsleistung zu zahlen wünscht. Die politischen Fonds müssen die Gewerkschaften in Zukunft vollkommen getrennt von den übrigen Gewerkschaftsgelndern halten.

Diese Regelung würde also auch ein altes Recht der englischen Gewerkschaften befeitigen.

Der § 5 verbietet den Staatsbeamten die Mitgliedschaft an jeglicher Organisation, deren Hauptziel die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Beamten ist, falls die betreffende Organisation noch andere Personen als nur Staatsbeamten in ihre Reihen einschließt. Jegliche Verbindung der erlaubten Standesorganisation mit dem Gewerkschaftsvertrag (Allgemeiner Gewerkschaftsbund)

ist verboten. Dieser Paragraph sieht gewisse Ausnahmen vor, die es unter Umständen Beamten gestatten, ihre bisherige Mitgliedschaft an Gewerkschaften beizubehalten, falls sie durch den Unstritt eines Unterstützungsrechts beraubt würden.

Den englischen Beamten soll damit verboten werden, für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu streben. Nur richtige Standesorganisationen sind ihnen erlaubt. Es soll also nur scheinbare Koalitionsfreiheit gewährt werden.

Der § 6 des Gesetzes ist gegen die von Arbeitnehmermehrheiten regierten Städte und Behörden gerichtet und bestimmt, dass in Zukunft keinerlei Behörden gewerkschaftliche Mitgliedschaft zur Bedingung für die Einstellung eines Arbeiters oder Angestellten oder für dessen weitere Beschäftigung machen dürfen.

Also ein kleines Ausnahmegesetz gegen politische Mehrheitsbehörden, soweit sie die Arbeiterpartei innehaben.

Der Gesetzentwurf rief in der englischen Arbeiterschaft ungeheure Entrüstung hervor, die sicher auch bei den freien Gewerkschaften der ganzen Welt ein Echo findet. Was hier der traditionell gewordene Gewerkschaftsbewegung in England genutzt wird, ist ein starkes Stück kapitalistischer Brutalität, das nur blinder Klassehass dictieren kann.

Die englischen Gewerkschaften und die Arbeiterpartei sind gewillt, den Kampf gegen das Antigewerkschaftsgesetz mit allen parlamentarischen Mitteln in vollster Einmütigkeit zu führen, während die konservative Partei (im Parlament die Diktatur) hinter dem Premierminister Baldwin steht.

Damit ist für England eine gewerkschaftliche und politische Reaktion eingeleitet, deren Auswirkung noch nicht abschätzbar ist.

Die englischen Gewerkschaften können in dieser Sache der Sympathie der freien Gewerkschaften Deutschlands sicher sein.

Das Arbeitszeitnotgesetz angenommen.

Ein Gesetz zur Behebung eines Notstandes sollte es geben. Geworden ist es teils nur eine redaktionelle und teils nur eine theoretische Änderung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, durch die die bestagten Missstände knapp berührt, geschweige denn behoben werden.

Der Notstand auf dem Arbeitsmarkt, der sich einerseits durch starke Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, andererseits durch übermäßiges Überschreiten des Achttunderttagen bezw. der 48-Stundenkennzeichen, sollte befeitigt werden. Das hätte durch gesetzlich zwangsweise Einschränkung der Zulässigkeit und Möglichkeit zur Errichtung von Überzeitarbeit weitgehend gelehnt werden können. Durch das Drängen der Gewerkschaften wurde die Regierung veranlasst, noch vor der durch das Arbeitschutzesgesetz vorgesehenen „endgültigen“ Regelung der Arbeitszeit eine „Notregelung“ beim Reichsrat und Reichstag anzutragen. Der für die Arbeiterchaft ungünstigen Zusammensetzung des Reichstags und der Regierung ist es zuwidertragen, dass diese Notregelung so hohl und unzulänglich wurde. Dabei kann nicht unverhüllt bleiben die Ungenügsamkeit des Zentrums in Arbeitersachen, die in diesem Falle wegen der Rückstichtnahme auf die anderen mit im Besitzbürgerblock sitzten Parteien zu einem glatten Versager führte. Die Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten wurden auch unter eifrigster Mitwirkung christolicher Arbeiterveteranen abgelehnt.

Das Arbeitszeitnotgesetz sieht keine für sich stehende Regelung der Materie vor, sondern greift nur ergänzend und abändernd in die Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 ein. Der bisherige § 11 dieser Verordnung ist gestrichen worden. Dieser Absatz sah vor, dass der Arbeitgeber bei Duldung freiwilliger Mehrarbeit durch männliche Arbeitnehmer über 16 Jahren nicht strafen darf. Da in den ersten Absätzen dieser Paragraph die Zuwidderhandlung gegen die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen als genehmigt unter Strafbefohlung stellt, kann man bei oberflächlicher Betrachtung zu der Aussage kommen, dass der Notfall der Ausnahmevereinbarung des § 10 als eine durchgreifende Verbesserung anzusprechen sei. Doch das scheint nur so. Hier hat man ein Tor zur Einengung der Überstundenzulässigkeit geschlossen, dafür aber ein anderes mit wohl gleichwertiger Durchlässigkeit in allernächster Nachbarschaft, und zwar durch eine Neufassung des § 10 geschaffen. Die sich nach der Verordnung ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit sollen nach der Bestimmung des § 10 keine Anwendung finden.

auf Arbeiten im Notfall und in außerordentlichen Fällen, die unabhängig vom Willen des Betroffenen eintreten und nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders, wenn Robstose oder Lebensmittel zu verderben oder Werkzeugmaschinen zu mißlingen drohen.

Das gleiche gilt, wenn eine geringe Zahl von Arbeitnehmern an einzelnen Tagen mit Arbeiten beschäftigt wird, deren Nichterledigung das Ergebnis der Arbeit gefährdet oder einen unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde und wenn dem Arbeitgeber andere Vorleistungen nicht zugemutet werden können.

Man kann ja gespannt sein, was die Arbeitgeber gerade aus dieser Bestimmung zu machen versuchen werden. Dazu kommt noch, dass die bisherige Bestimmung des § 9, die vorsieht, dass die Arbeitszeit einschließlich Überstunden täglich 14 Stunden „nur aus dringenden Gründen des Gemeinwohls“ übersteigen darf, eine starke Verhinderung erfahren hat.

Die Überstunden soll ein angemessener Zeitabsatz gelten. Als „angemessen“ soll ein Aufschlag von 25 Proz. gelten, sofern nicht eine andere Regelung vereinbart ist“ oder „besondere Umstände eine solche rechtfertigen“. Aber auch nicht für alle Überstunden sieht das Gesetz solche Aufschläge vor. Mehrarbeit bei Arbeitsbereitschaft, bei Vorbereitungs- und Ergänzungsaufgaben, bei Notfällen, Unfälle oder bei „anderen unvermeidlichen Störungen“ ist davon ausgenommen. In Saarbrücken kann der Reichsverkehrsminister den gesetzlichen Anspruch auf Beauftragung der Überzeitarbeit aufheben. Die Lehrläufe sollen einen besonderen Aufschlag überhaupt nicht erhalten.

Damit ist dieses „Notgesetz“ bei weitem nicht erschöpft behandelt. Wir wollen zunächst nur an dieser Blätterseite zeigen, welcher Geist ihm innerwöhnt. Es ist der Geist des Bürgerblocks, der trotz allgemeiner wirtschaftlicher Not nicht die Kraft

auszubringen vermag — zumal bei einem Teil dazu gar nicht der Wille vorhanden ist — sozialpolitischen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten durch Gleich Waltung zu verschaffen. Diese Tatsache kann für die Arbeiterschaft nicht damit abgetan sein, nur daraus hervorwirken, daß eine bessere Zusammenfassung des Reichstags und der Regierung erfolgt, sondern es auch ständig mit größter Energie an der Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen gefasst werden.

Eine starke Gewerkschaft wird trotz der großen Mängel und Schwächen der gesetzlichen Arbeitsschutzregelung und trotz der Bestrebungen der Arbeitgeber das Überleben und unwegehen den Achtundachtzig Sicherstellen können. A. R.

Eine wichtige Entscheidung des Oberversicherungsamts Bautzen.

Vor dem Oberversicherungsamt Bautzen stand am 7. April die Augenerkrankung des Kollegen Max Hain in Bischofswerda zur Entscheidung. Hain ist 51 Jahre alt, ist mit 9 Jahren in die Glasindustrie eingetreten, also 42 Jahre ohne jede Unterbrechung in unserem Industriezweig beschäftigt. Bereits im September 1922 wurde Hain am Grauen Star auf dem rechten Auge operiert. Die Operation ist gut verlaufen, Hain kann aber auf diesem Auge nur noch einen matten Schein erblenden. Dagegen blieb das linke Auge in Ordnung, jedoch Anfang 1925 zeigte sich auch auf diesem Auge die ersten Anzeichen der Glaukomaerkrankung. Am Juni 1926 wurde Hain auf dem linken Auge operiert und verlor so auf beiden Augen in erheblichem Umfang sein Augenlicht. Als Glasmacher konnte Hain seine Arbeit nicht fortsetzen und wir beantragten bei der Glasberufsgenossenschaft auf Grund der Verordnung vom 12. Mai 1925 eine Rente. Die Glasberufsgenossenschaft lehnte den Antrag ab und zwar mit der Begründung, daß der Zeitpunkt der Augenerkrankung auch auf dem linken Auge lange Zeit vor dem 1. Juli 1925 liegt. Die Berufsgenossenschaft sogt, daß seit dem Tage des Auftrittens der Berufskrankheitenverordnung, nämlich schon im Jahre 1920, die Augenerkrankung eingetreten sei. Es muß nochmals hervorgehoben werden, daß eine Erkrankung des Prozesses im rechten und im linken Auge nicht möglich ist. Zum Schluß sagt die Berufsgenossenschaft in ihrem abliegenden Schriftzug: Das Leiden ist auf beiden Augen stets ein einheitliches. Sie gewähre dem Verletzten kleinste Rente. Wir wünschen ein ärztliches Gutachten des Herrn Dr. Mesack in Bautzen beschaffen, das bestätigt, daß unser Kollege Hain auf beiden Augen nur noch 1/2 Schermöglichkeit besitzt, so daß eine wesentliche Erwerbsbeeinträchtigung vorliegt.

Das Oberversicherungsamt Bautzen hatte sich am 7. April mit dem Entschädigungsanspruch zu beschäftigen. Der Kollege Hain war selbst anwesend und als sein Vertreter fungierte unser Kollege Gribig. In ausführlicher Weise begründete Kollege Gribig die rückständige Haltung der Berufsgenossenschaft und erläuterte, daß, wenn ein Mann wie Hain von seinem 9. Lebensjahr ca. in der Glasindustrie tätig ist, sollte 40 Jahre vor dem Glasofen steht, es dann ganz selbstverständlich sei, daß der Star eintritt müsse. Gribig berief sich ferner auf das ärztliche Gutachten des Herrn Dr. Reetz, der in seiner Weise feststellt, daß die Erkrankung des linken Auges im rechtsdlichen Zusammenhang mit der Starbildung aus dem rechten Auge steht. Gribig berief sich ferner auf die Entscheidung des Oberversicherungsamts Wetzlar, die auf eine Entscheidung des Oberversicherungsamts Briegitz. In beiden Fällen haben die genannten Oberversicherungsämter den Verleger die Rente zugestanden. Wenn ein Mann wie Hain 40 Jahre vor dem Glasofen steht, immer die schwierigsten Arbeiten angefertigt hat, dann kann niemand Einwirkung heranziehen. Hain sei mit einer der schärfsten Arbeiter, die die Glasindustrie je beschäftigt hat und Gribig hat, das Oberversicherungsamt möglicher entscheiden, daß unserem Kollegen Hain vom Tage seines Antrages, dem 7. Juni 1926, eine 1/2 Rente betragende Rente zu gewähren sei.

Dieses Urtheil unseres Kollegen Gribig hat das Oberversicherungsamt Bautzen entthropen. In seiner mündlichen Begründung erklärte der Vorsitzende des Oberversicherungsamtes, daß der Fazit der Zeit wegen einer genauen prozentuale Berechnung der Rente nicht vorgenommen werden könne, aber es sei entschieden, daß Hain vom 7. Juni 1926 eine monatliche Rente von 110 Pf. erhält. Ebenso werden dem Kollegen Hain seine Gehalts- und Jahrzehnter von Bischöfswerda nach Bautzen bezahlt.

Der Kollege Hain wird auf Grund dieser Entscheidung für die Dauer von 10 Monaten und 21 Tagen eine Rente in ungefähr Höhe von 110 Pf. erhalten, sowie laufend monatlich 110 Pf. Das ist gewiß ein schöner Erfolg, aber glücklicherweise Hain, wenn er noch im Reiz seines vollen Augenlichtes wäre und seiner gewohnten Arbeit nachgehen könnte.

Die nächsten Tage sind ein zweiter Tag zur Verhandlung. Der Kollege Ernst Sieber in Bischöfswerda ist auf beiden Augen am Grauen Star erkrankt. Sieber arbeitete als Glasmacher bis in den Januar 1924, dann wurde Sieber operiert, und zwar auf beiden Augen, hat aber nach der Operation bis zum Dezember 1925 als Glasmacher in Zwönitz bei Bischöfswerda einschließlich 20 Tag- und Nacharbeits gearbeitet. Sieber verließ Zwönitz, um als trotz der Operation irremerhin im Besitz einer erheblichen Schärfe geblieben zu sein. Seine Arbeit ließ Sieber bis Ende Dezember 1925 fort, wurde dann aus der Arbeit entlassen, während die wirtschaftliche Depression in verhältnis überragende eingesetzt hatte. Die Entscheidung des Kollegen Sieber liegt also vor dem 12. Mai 1925, also vor dem

Erlaß der Verordnung des Reichsarbeitsministers. Aber fest steht, daß Sieber nach 9 Monaten nach dem Erlaß der Verordnung als Glasmacher gearbeitet hat und wir wiederholen noch einmal, noch länger gearbeitet hätte, wenn er nicht aus wirtschaftlichen Ursachen aus der Industrie hinausgedrängt worden wäre.

Herr Prof. Dr. von Pflugk in Dresden hat unseren Kollegen Sieber am 2. Februar 1927 untersucht und das folgende Gutachten ausgestellt:

Gut von mir eingezogener Erkrankung an der Universitätsaugenklinik in Leipzig hat Herr Ernst Sieber nach erfolgter Staroperation rechts nahezu volle, links 1/2 Schärfe gehabt. Bei der Untersuchung in meiner Sprechstunde am 2. Februar 1927 war die Schärfe recht 1/2, links 1/4.

Augenpfeiluntersuchung ergab in beiden Augen gute (?) Pigmentierung an der Stelle des schärftesten Sehens. Es besteht für mich kein Zweifel, daß ein Auge, welches staroperiert (also linienlos) ist, in erhöhtem Grade empfänglich für schädliche Einwirkung der leuchtenden Strahlen des Glaskastens ist. Nachbar ist zur Zeit feiner vorhanden. Demnach kann die Abnahme der Schärfe auf die Pigmentierung der Rehnant lumen anders wie auf die Arbeit des linienlosen Auges erklärt werden. Prof. Dr. v. Pflugk.

Aus diesem Gutachten geht hervor, daß Sieber auf beiden Augen am Grauen Star erkrankt ist, auf dem rechten Auge 1/2, auf dem linken Auge 1/4, Schärfe besitzt. Auch der Kollege Sieber wurde durch unseren Kollegen Gribig vertreten. Gribig begründete, daß Sieber 52 Jahre ununterbrochen in der Glasindustrie beschäftigt ist und 45 Jahre als Glasmacher tätig sei. Auch hier kann man sagen, Sieber ist ein Opfer seines Berufes, und wenn der Herr Professor Dr. v. Pflugk bestätigt, daß die Schärfe in so erheblichem Umfang nachgelassen hat und wenn feststeht, daß Sieber noch nach dem 12. Mai 1925, also nach dem Erlaß der Verordnung bis in den Dezember 1925 als Glasmacher gearbeitet hat, dann sollte Sieber unter diese Verordnung und dringend sei erforderlich, daß alle am Grauen Star erkrankten Glasmacher, die nach dem 12. Mai 1925 noch als Glasmacher gearbeitet haben, von dem Augenblick unverzüglich entlassen werden müssen, an dem sie ihre Arbeit nicht mehr fortsetzen können.

Das Oberversicherungsamt hat den Antrag unseres Kollegen Sieber leider abgelehnt. Wir werden gegen die ablehnende Haltung stets beim Reichsversicherungsamt einlegen.

Bei der Verkündung des Urteils brach Sieber zusammen. Es muß aber auch erschüttern wirken, wenn ein Arbeiter, der mehr als 50 Jahre seine Pflicht erfüllt hat und sein Recht verlangt, sieht, daß er abgewiesen wird, dann muß das einen Zusammenbruch herbeiführen. Erschütternd war der Augenblick und nur langsam konnte sich Sieber wieder erhören.

Traurige Verhältnisse in der Christbaumsschmuck-Industrie.

Bei ungenügender Betrachtung sehen die Verhältnisse der Christbaumsschmuck-Industrie besser aus, als sie sind. Wer aber von Kindheit an hat mitarbeiten müssen und Glasmaler nach Schulabschaffung werden mußte, kann ein Lied des Elends, der Not und des Kummer singen. Wir halten uns deshalb für verpflichtet, die Zustände dieser Industrie vor die Deffentlichkeit zu bringen. Das Elend der Perlenschleifer in Tannwald ist gewiß groß und herzerbrechend. Das Elend der Thüringer Christbaumsschmuck-Heimarbeiter kann sich dem ebenbürtig anteißen. Auch in dieser Industrie steht die Arbeiterschaft vor einer ungeheuren Katastrophen, und wir erheben warnend unsere Stimme, um die Regierung anzuwalten, Wege zu gehen, die die Veranlassung geben, das Elend zu mildern. Um es gänzlich zu beenden, werden grundlegende Änderungen getroffen werden müssen. Gibt die Regierung nicht ein, dann werden diese Arbeitermassen in ablesbarer Zeit völlig dem Hunger ausgesetzt sein. Frauen und Kinder sind bereits von der Hungerfalte erfaßt, und die Zahl der Kinder, die von der Strosfule erfaßt sind, ist ungeheuer groß, so daß ein schnelles Eingreifen der Reichsregierung, der Regierung des Freistaates Thüringen und der allerdings stark verarmten Gemeinden dringend erforderlich ist.

In der Thüringer Christbaumsschmuckindustrie gibt es drei Klassen Glasmaler; daher kommt es, daß Ueingekehrt die trockensten Verhältnisse sich nicht erklären können, da nur ein großer Teil der Arbeiter völlig verarmt ist, ein kleinerer Teil sich noch über Wasser halten kann, und ein ganz geringer Teil durch Ausnutzung fremder Arbeitskräfte sich „Fabrikant“ nennt und eine neu emigrierten gewordene Existenz findet. Diese „Fabrikanten“ kaufen ihre Rohmaterialien, wie Stöcken, Kerzen, Lack usw., auf Kosten der übrigen Glasmaler ein; sie erhalten von dem Lieferanten geringen Rabatt, der den übrigen Heimarbeitern nicht gewährt wird. Der andere, völlig verarmte Teil entsticht aus den weit und breit bekannten Schulenglasbläsern, die sämtliche Rohmaterialien auf Lump entnehmen, in der Hoffnung, daß sie sie bezahlen können, weil der Lohn oder, richtiger gesagt, der Preis für den Christbaumsschmuck unter allen Hund heruntergebracht ist. Diese Preisabschaltung konnte ja auch nur gelingen, weil die Glasmaler ihre Stoffe nicht bezahlen, und selbst, wenn die Lieferanten mit der Klage drohten, später die Verurteilung eintrat, die Rückerstattung trocken stumm blieb, weil aus dem Elend der Christbaumsschmuck-

arbeiter für den Gerichtsvollzieher nichts zu holen war; und dem Elterlager, den sie für die erzeugten Waren beladen konnten, sie ihre Existenz fristen, so daß Rückerstattung unmöglich, die Glasmaler gest es noch gut. Damit und immer wieder wurden neue Schulden gemacht, denn diese Schulden erdrückte niemanden. An das Bezahlten denkt kein Mensch.

Ein anderer Teil der Glasmaler ernährt sich durch mühsame und rechtschaffene Arbeit. Von früh bis in die Nacht hinein werden täglich 15 bis 20 Stunden Arbeit geleistet. Nur an Sonn- und Feiertagen ruht die Arbeit nicht. Die Glasmaler ohne Abschaltung werden zur Arbeit angehalten. Die Frauen müssen 15 bis 20 Stunden täglich mitarbeiten. Nur dann kann der Glasmaler seinen Pflichten nachkommen und ohne Schaden seine Existenz fristen. Diese Arbeiter leiden unter den traurigen Verhältnissen ganz ungemeinlich. Wenn das nach Leben bleibt Ihnen übrig, wenn alles bezahlt werden soll.

Die Tarifpreise für Qualitätsarbeit, wie sie jetzt von der Lauschaer Glasmälern verlangt werden, sind viel zu niedrig. Zurzeit ist keine Nachfrage nach Christbaumsschmuck, und so wird bis zu 20 Proz. unter Tarif gearbeitet. Trotzdem die Glasmaler eine Vereinigung und eine Zwangsimming haben, Qualitätssarbeit wird vornehmlich von den gelernten Glasmälern verlangt. Weniger geschickte Arbeiter können nur Schundware herstellen, und ist dementsprechend ihre Existenz noch trostloser, als die der geübten Arbeiter. Die Qualitätssarbeit wird vom Verleger mit dem Schuh zusammen verlangt und den Abschaltern begreiflich gemacht, daß alles Qualitätssarbeit sei. Die Glasmäler, die sich abschaffen, neue und schöner Muster herzustellen, sind bitter enttäuscht, denn auch für die neuen Muster suchen die Verleger die Preise ungebührlich herabzudrücken. Immer unter dem Vorzeichen, daß die Kaufleute keinen höheren Preis zahlen. Die Verleger berechnen den Preis der Ware nach der Ladung, der sogenannten Seisenbläse, und alle Ergebnisse werden im Preis so gestellt, wie diese Schundware von kleinen Kindern und Frauen geblossen wird. Nur ganz wenige Verleger legen Wert auf Qualitätssarbeit und bezahlen auch dementsprechende Preise, aber die Aufträge darauf fallen sehr spärlich aus, da die Schundware den Markt beherrscht.

Die Tatsache, daß der Christbaumsschmuck seine Lebensfähigkeit verloren hat, kann niemand leugnen, und es wird den Anschein erweckt, als wenn sich die traurigen Verhältnisse noch abändern ließen. zunächst sucht man die unregelmäßige, bis zu 20 Stunden betragende Arbeitszeit einzuschränken, dann wenigstens die allzu große Erwerbstätigkeit, die jedes Jahr bei den Glasmälern wiederkehrt, eingedämmt wird, und eine Verteilung der Aufträge auf das ganze Jahr geschiehen kann. Das ist ja auch mit dem Vorgunstigen der Krebschäden der Christbaumsschmuckarbeiter. Ferner gibt es in Landshut und Nürnberg Handwerker und Tagelöhner, die nach ihrer Berufstätigkeit noch spät in die Nacht hinein sich am Glashalbtag beschäftigen, da Schaden der ganzen Erwerbsmöglichkeit der Glasmäler.

Die Aufträge werden dadurch in 3 bis 4 Monaten erledigt und der Verleger kann sein Geld austragend anlegen, denn er bekommt ja doch seine Aufträge geliefert. Je länger der Verleger die Glasmäler hungern läßt, desto gefügiger werden die und arbeiten an Elavenleuten. Die Ammungsinning der Glasmäler wünscht aber ein Nutzenstreit, daß in der Hochsaison nicht länger gearbeitet werden darf. Heute ist der Anfang der Arbeitszeit fünf und zehn, und in der Hochsaison werden 20 Stunden gearbeitet. Die Herren Verleger brauchen ihre Aufträge nicht früher herausgeben. Dabei sind die Preise für alle Lebensmittel und Bedarf Artikel genau so hoch wie in den Städten.

Die Lehrlingszüchter müßte bekämpft werden. Wir erwähnen ja bereits, daß die Kinder bis 10 und 11 Uhr nachts beschäftigt werden. Die eingestellten Lehrlinge haben eben lange zu arbeiten, für den Besuch einer Fortbildungsschule wird ihnen die Zeit nicht gegeben. Eine ganze Reihe von Lehrlingen werden noch nach getaner Arbeit erledigt. Die Lage der Thüringer Christbaumsschmuckarbeiter ist so entsetzlich, daß sie trostloser nicht mehr werden kann.

Die Organisation verhältnisse sind trostlos. Die Glasmäler gehören nur in ganz geringem Umfang dem Keramischen Bund (Fabrikarbeiter-Verband) an. Die Glasmäler erklären, daß sie als Fertigmacher nicht mit den Gesellen und Arbeitsmädchen in einem Verband sein können. Durch gegenseitige Verstechen und dem guten Willen, sich selbst aus dem Elend herauszuziehen, könnte manches gebessert werden. Eine grundsätzliche Änderung aber kann nur eine starke und leistungsfähige Organisation schaffen, die über die Machtmittel verfügt und Einfluß bei der Regierung und den herrschenden Klassen verschafft.

Will die Regierung angesichts des ungeheuren Elends weiter im Nichtstun verharren?

Glänzendes Ergebnis bei Betriebsratswahlen.

Die in der Glashütte in Göltz-Schneidfeld vorgenommene Wahl zum Betriebsrat, die gleichzeitig einen Gradmesser darstellt für die Stärke der freien Gewerkschaften im schwarzen Elend, hatte einen überaus guten Erfolg. Gewählt haben 29 Bevölkerung; davon fielen auf die Liste des keramischen Bundes 186 Stimmen, während die Liste der christlichen Gewerkschaften nur 32 Stimmen auf sich vereinigte. Trotz aller Freibereitung einiger Kommunisten im Betrieb, die dauernd die Gewerkschaftsleitung beschimpfen, heißt sie doch gezeigt, daß die übergroße Zahl der Betriebsmitglieder dem bisherigen Obmann des Betriebsrats, unserem Kollegen Kuhler, und damit auch der Verbandsleitung, das volle Vertrauen bewahrt haben. Bravo der Belegschaft!

In seiner Tiefe. Nicht das materielle Leben allein ist das Recht. Es ist die Vorausehung. Da im freien, geistigen und sittlichen Ansiedeln deiner selbst in der Gemeinschaft wird das Leben zur Wahrheit.

Sei frei und Bruder! Sei Schwester und freie Persönlichkeit! Und deine Arbeit und deine Existenz und dein Bruder als selbstverständliche Voraussetzung. Aber dieses Allerseßhaft verständlich sogar, es heißt. Arbeitlos und Tausende. Die Sorge um den morgigen Tag weite Massen. Raum ein Lächeln einzutragen. Ein Dohindämmer wie bei Alpen, die dem Licht entzogen sind. Doch nur, wenn Leben volls, blühendes Leben ist, kann auch im Menschensein Lenz und Freude sein.

Dennnoch fühlen so viele nicht diesen Freizügigkeitsstiel ihrer selbst. Wie glaubten sie einst! Wie waren sie einst weiß auch jung und voll Leben! Wie waren sie einst noch herrlich Menschen mit klarem Auge und frohem Blick. Und nun ist ihr schönes Schauen dahin und ihr Glaube erstickt, und während sie sich abgewandt von den Massen, denen dieser Freizügigkeitsglaube an Flecht noch verblieben ist, und die diesen Glasmäler an das Recht auf das Leben im Kampfe ihres Verbands diktieren.

Geht hinaus, ihr Schwestern und Brüder, ins Freie und Lügen des Rechtes und lest da im grünen Buch der Natur, fühlt und erlebt da drinnen im Leben der Freizeitfreude, daß das Leben die Wahrheit ist, das so zum rechten Wegen der Welt geworden, daß es auf ewig gut nicht unterdrückt werden kann. Auch ihr seid Kinder der Sonne! Doch nur in Ewigkeit kämpft gegen die Wahrheit des Lebens als Brüder ihre Mutter.

Dr. Gustav Hoffmann.

* * *

Die Zeit und der Zufall können nichts für diejenigen tun, welche für sich selbst nichts tun wollen.

Gonin (engl. Straßmann).

Dann ist kein Platz für Freude und Freiheit.
Durch das Freiheitsglück haben, belebendes Bild:
Im Auge grünert Hoffnungsglanz,
Der alte Winter, in seiner Schwäche,
Legt sich in reiche Berge zurück.
Den Winter kennt er, lächelt, ent
Schmeichelnde Schönheit bringt eines
Im Erklingen über die strahlende Blüte:
Über die Sonne duldet kein Weizen,
Nebenstellt regt sich Bildung und Freude,
Weiß will nur mit Farben beleben.
Doch es fließt auch in Farben die Freiheit,
Die einzige rechte Freiheit der Natur.
Das kann kein heilen, siehetet nur
Dinge, die ein Elend sind.
Siehtet nur die Freiheit, die Freiheit ist
Durch die Freiheit auf Freiheit verklärt,
Wie der Auge in die Freiheit und Freiheit
Die Freiheit bringt Freiheit und Freiheit.
Gescheh im Auge.

Nach dem Kampf der Porzellanarbeiter.

Ein die gesamte Porzellanarbeiterchaft umfassender Kampf, der das erste Mal im Schluß des Verbandes der Fabrikarbeiter geführt werden konnte, ist zu Ende. Mit großer Erfüllung können wir sagen, die Bewegung ist zu einem guten Ende geführt worden, sie hat mit einem gewerkschaftlichen Erfolg geendet. Um Stamps waren alle in der Porzellan- und Steinzeugindustrie Beschäftigten, deren wir im gesamten Deutschen Reich, mit Ausnahme des Saargebietes, jetzt ca. 60 000 zählen, beteiligt. Der den Arbeitern aufgezwungene Kampf wurde mit außergewöhnlicher Disziplin und gehobener Stimmung geführt. Alle, die am Streit oder an der Ausweitung beteiligt waren, folgten willig den Weisungen der Organisationsleitung, selbst dann, wenn ihnen die angeordneten Maßnahmen manchmal nicht paßten.

Wie kam es zu solch großem Kampf?

Die Porzellanarbeiter haben seit März 1925 keine Effektivlohnsteigerung mehr erhalten; im Juni 1925 wurden lediglich in den Lohnstufen enthaltenen Lohnsätze erhöht. Der den Porzellanarbeiter so notwendige Urlaub erschien in den letzten Jahren mehrere Male kürzungen, und in bezug auf die Arbeitszeit bedurfte es dringend einer Änderung, wollten sich die Porzellanarbeiter von allen anderen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern und von denen, die heute noch arbeitslos sind, nicht scheel ansehen lassen. Den von den Arbeitern gestellten Forderungen standen die von der Arbeitgeberseite gestellten Forderungen schroff gegenüber. Sie verlangte Lohnabzug, wiederum einen gewaltigen Abbau des Urlaubs und Feststellung einer 10-stündigen Arbeitszeit pro Tag. Nachdem in Leipzig in unenttäglichen Verhandlungen durch eine zum Schluß nur noch mit Arbeitgebern und dem Unparteiischen, Überregierungsrat Höpker-Erfurt, befehlt Schlichterkammer ein Schiedsspruch über einen RechtsmanTELvertrag gefällt war, der den Arbeitern wieder eine Verschlechterung im Urlaub brachte, Lohn und Arbeitszeit blieben ungeregelt, traten eine Reihe von Belegschaften mit Genehmigung der Branchenleitung und des Hauptvorstandes in den Streit. Die zugemuteten Verschlechterungen waren untragbar, und in bezug auf Lohn und Arbeitszeit fehlte eine den Verhältnissen entsprechende Regelung ganz. In vielen Fällen genügte das Herausziehen von einer oder mehreren Abteilungen, um ein Werk zum Erliegen zu bringen. Die von den Belegschaften vorgenommenen Kündigungen und die Abschritte aus der Arbeit veranlaßten die Arbeitgeber ihrerseits Kündigungen gleich für ganze Bezirke vorzunehmen. Mit den Kündigungen sollte eine Aussperrung bezeichnet werden. Dabei kündigten die Arbeitgeber auch dort, wo nur ein- oder achtstellige Kündigung bestand, mit 14-tägiger Frist. Ihre Absicht war, das Arbeitsministerium zum Eingreifen zu veranlassen. Einen von uns in Leipzig gemachten Vorschlag, vor Fällung eines Schiedsspruches die Verhandlungen auf einen späteren Termin zu vertagen, hatten die Unternehmer nicht beachtet. Das Reichsarbeitsministerium ordnete nach Kenntnisnahme über den Stand des Streits und der Aussperrung ein neues Verfahren an und ernannte zur Führung der Verhandlung Herrn Ministerialrat Dr. Haushild-Wiemar. Unter Vorsitz dieses Herrn wurde zuerst in freien Verhandlungen und dann in einer Schlichterkammer fünf Tage verhandelt. Diese Verhandlungen endeten mit einem Schiedsspruch, der den Arbeitern und Arbeitnehmerinnen eine Effektivlohnsteigerung um 6 Proz. und außerdem die rein tarifmäßigen Lohnsätze ab 1. April um 10 Proz. und ab 1. Oktober die Erhöhung auf 12 Proz. bringt. Der den Arbeitgebern eingeräumte Lohnabzug für notleidende Betriebe bei den Frauen wird um 3 Proz. vermindert. Der Urlaub erfährt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung, und die Nebenzeiterarbeit ist wesentlich herabgesetzt und eingeschränkt. Alles in allem für die Arbeiter ein Erfolg, wenn auch damit die berechtigten Forderungen und Wünsche der Arbeiter noch nicht erfüllt waren. Die am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisationen nahmen den Schiedsspruch an, die Arbeitgeber dagegen lehnten ihn ab und begannen einen heftigen Kampf gegen eine Verbindlichkeitserklärung dieses Spruches. Die Verhandlungen über die Verbindlichkeitserklärung, zu denen der Reichsarbeitsminister eingeladen hatte, dauerten nochmals zwei Tage bis spät in die Nacht hinein. Damit hatte die Verhandlungsdauer im ganzen 18 Tage erreicht. Während der Verhandlung stellte die Arbeitnehmerseite den Vertrag auf Verbindlichkeit. Durch eine in engster Rücksichtnahme mit dem Minister persönlich getroffene Entscheidung wurden die Schiedssprüche für verbindlich erklärt und nun Vertrag. Damit waren die beiderseitigen Kampfmaßnahmen unterbunden, und die Vertretungen der Parteien konnten Vereinbarungen über die Wiederaufnahme der Arbeit treffen. Diese Vereinbarungen sichern den am Streit und der Aussperrung Beteiligten ihre schon erworbenen Rechte zu und schützen sie vor Maßregelungen.

Die Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen haben diesen Kampf nicht gewünscht, und ihre Vertreter bei den Verhandlungen haben alles getan, ihn zu vermeiden. Die Arbeitgebervertreter waren unbelehrbar und glaubten anscheinend nicht daran, daß die Porzellanarbeiter einen solchen Kampf wagen könnten. Sie glaubten vielleicht zum Schluß, die Aussperrung aller Beschäftigten würde die Unterhändler schrecken und die Verbandsleitung zum Einlenken bewegen. Beides war ein Trugschluß; die Arbeitgeber haben die Kraft und die Macht des Fabrikarbeiterverbandes, die sie zum ersten Mal zu führen bekannten, und er schafft. Für uns, für die im Keramischen Bund organisierten Porzellanarbeiter, haben sich bei diesem großen Kampf das erste Mal die Früchte eines Zusammenschlusses zu großen nachvollen Organisationen gezeigt. Unseren Arbeitsbrüder aus anderen Branchen im Fabrikarbeiterverband ihrer Solidarität verdanken wir unseren Erfolg. Das muß für uns ein Ansporn sein, die Organisation weiter auszubauen und zu festigen. Zusehends, die bisher beiseite standen, sind wieder in unsere Reihen getreten. Solche, die dem Verband den Rücken gelehrt hatten, die glaubten, allein, ohne die Mithilfe einer Organisation, den Unternehmern gegenüber gewappnet zu sein, haben sich wieder in Reih und Glied gestellt. Sie haben eingesehen, daß sie von Unternehmern nichts zu erwarten haben. Und sie wurden rücksichtslos ausgesperrt und belahlen nur von keiner Seite Unterstützung. Aus vieler Erfahrung werden sie eine Lehre ziehen müssen. Wir aber, wir Organisierten, können stolz sein auf unseren Verband, der uns die Möglichkeit bot, diese große Bewegung ohne Sorgen zu einem angestammten Ende zu führen. In der Bewegung der Porzellanarbeiter bedeutet dieser Kampf eine Erkenntnis und ein erneutes Vertrauen zur Organisation.

Der Keramische Bund mit seinem starken Rückhalt im Verbund der Fabrikarbeiter hat bewiesen, daß er in der Lage ist, die größten Auseinandersetzungen mit Erfolg für die Arbeiterschaft zu führen.

Krisko Apel.

Bewußte Gewerkschaftsschädigung.

Die "Rote Fahne", das Organ der KPD, nimmt in ihrer Nummer vom 7. April Stellung zur Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs. Die Notiz lautet:

Der Reichsarbeitsminister hat am 2. April den am 25. März gefallenen Schiedsspruch für die Feuerkeramik für verbindlich erklärt. Die beteiligten Tarifparteien vereinbarten den Abbruch der Kampfmaßnahmen. Maßregelungen sollen nicht vorgenommen werden.

Der Schiedsspruch läßt bekanntlich eine bei der Lage der Lohnverhältnisse in der Porzellanindustrie lächerlich geringe Erhöhung der Löhne um 10 Proz. fest. Somit beträgt die Mindeststundensaläre einschließlich der bewilligten 10 Proz. Lohnsteigerung für die Mehrzahl der keramischen Nacharbeiter nur 62 bis 69 Pf. Bei diesen Lohnzertifikaten ist fast jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, die anderem nur

60 Proz. des Männerlohnes bekommen, gezwungen, in Allsorten zu schaffen.

Die reformistischen Gewerkschaftsführer begründen den Kampfabbau unter anderem auch damit, daß die gewerkschaftliche Organisation bei den Porzellanarbeiter nicht stark genug sei. Die Porzellanarbeiter dürfen sich mit diesem Schiedsspruch nicht zufrieden geben, sondern müssen sofort alle Vorbereitungen zu neuen Kämpfen treffen.

Wer findet in dieser Nachricht auch nur ein einziges Wort, das gegen die Unternehmer gerichtet ist? Dagegen wird der Gewerkschaft so von hinten herum etwas unterdrückt, was gar nicht zutrifft. Kein einziger Gewerkschaftsführer unseres Verbandes begründete den Kampfabbau mit dem von der "Roten Fahne" gebrachten Hinweis, weil die gewerkschaftliche Organisation bei den Porzellanarbeiter gar nicht schwach ist, wie die "Rote Fahne" wider besseres Wissen in die Welt posaunt, sondern sehr stark.

Der letzte Absatz der Notiz zeigt so recht, welche Art Arbeitgeberpolitik die "Rote Fahne" treibt: die Unternehmer läßt man ungeschoren, und den reformistischen Gewerkschaftsführern schiebt man Handlungen unter, die niemals getätig wurden. Dieser blöde Kampf gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft ist nicht nur gehäuft und schädlich, sondern auch gemein.

Entwicklung des Urlaubs für die Porzellanarbeiterchaft.

Die unten angeführte Aufstellung zeigt die Entwicklung über den Stand des Urlaubs in der feinporzellanischen Industrie. Die Aufstellung unter "Leipzig 1927" ist die des Schiedsspruches von Höpfer, die nicht Vertrag geworden ist. Die Aufstellung unter der Rubrik "Berlin 1927" enthält den für 1927 maßgebenden Urlaub von 3 bis 13 Tagen.

Leipzig Berlin

	1921	1922	1924	1925	1926	1927	1927
im zweiten Kalenderjahr	4	4	8	3	2	3	8
"dritten	5	5	4	4	8	3	4
"vierten	6	6	5	5	4	4	5
"fünften	7	7	5	5	5	5	6
"sechsten	8	8	7	7	6	6	7
"siebten	9	9	8	8	7	7	8
"achten	9	9	8	8	8	8	8
"neunten	9	9	8	8	8	8	8
"zehnten	9	9	8	8	8	8	8
nach 10 jähr. Beschäftig.	10	10	10	10	8	8	10
"12 "	"	"	"	"	10	8	10
"15 "	"	12	12	12	10*	12	12
"25 "	"	15	15	15	12*	12	13

* Nur in Ortsklasse Groß-Berlin und A.

Eine unerhörte Frechheit.

In einer Notiz im "Sprechsaal" Nr. 14 vom 7. April ist zu lesen:

"Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. A.-G., Altwasser... Die Gesellschaft, die bereits im Vorjahr einen Verlust zu verzeichnen hatte, der aus den Umlaufstätigkeiten gebildet wurde, hat auch im vergangenen Jahr infolge der ungünstigen Lage der Branche und den Schwierigkeiten mit der Arbeiterschaft (Streit im besonderen) wieder erhebliche Verluste erlitten, die die Vorjahrs Höhe überschritten haben sollen."

Die Behauptung, mag sie in das genannte Blatt gebracht worden sein, von wem sie will, ist eine Unwahrheit größter Art. Wir stellen demgegenüber fest, daß bei der Firma C. Tielsch & Co. keine Stunde im Jahre 1926 geöffnet wurde, und ferner, daß der Firma von der Arbeiterschaft Ermächtigungen in Form von Abzügen bei den Frauenlohn und Stillstand im Lohn der Männer gewährt wurden. Die Verdächtigung, dem Werke seien durch die Schwierigkeiten mit der Arbeiterschaft (Streit im besonderen) erhebliche Verluste mit erlitten, weisen wir energetisch zurück. Es ist schlimm, daß die Firmenleitung C. Tielsch & Co. zu derartigen Mitteln greift, um ihre Blöße zu decken. Die Belegschaft tut gut, wenn sie von der Firmenvertretung einen öffentlichen Widerruf dieser Verleumdung in allen Blättern, die die Nachricht in der Form brachten, verlangt.

Die tschechische Kollegenschaft fordert Teuerungsaufschlüsselung.

Die tschechische Porzellanarbeiterchaft leidet genau so unter der Ausbeutung ihrer Unternehmer, wie die deutsche, da sie dabei immer weiter herunterkommt. Um der weiteren Verelendung vorzubeugen, beschlossen die Organisationsvertreter unseres Bruderverbandes, an die Unternehmer mit Forderungen heranzutreten. Sie verlangen, daß den im Stundenlohn beschäftigten Arbeitern und Arbeitnehmerinnen ihre effektiven Stundenlöhne um 15 Proz. jenen, welche im Wochenlohn beschäftigt werden, um 10 Proz. zu erhöhen sind.

Die zurzeit bestehenden Aktiengesetze aller in der Porzellanindustrie Beschäftigten sind ab 18. April um 10 Proz. zu erhöhen.

Der Keramikerverband begründete die Forderung mit der nachweisbaren Teuerung der notwendigsten Lebensmittel und der ungeheuren Mehrleistung, die hente die Arbeitgeber von ihrer Arbeiterschaft fordern.

Es wäre unseren tschechischen Kollegen und Kolleginnen sehr zu fördern, wenn sie ihre Forderungen in vollem Umfang durchsetzen könnten.

Gegangen worden.

Der Generaldirektor Kubera vom C. M. Hirschenthaler Konzern, dem auch die Porzellanfabrik C. Tielsch & Co. in Altwasser mit unterstellt, hat in Altwasser nichts mehr zu bestimmen. Ob diese Maßnahme des Bauhauses Ulrich Dresden Berlin nur für den Betrieb in Altwasser oder auch für die anderen Werke gilt, konnte wir noch nicht bestimmt in Erfahrung bringen. Es war höchste Zeit, daß für C. Tielsch & Co. diese Rettungsaktion eingeleitet wurde. Die Arbeiterschaft weint Auvera keine Träne nach. Wenn der Streit und die Ausbeutung den Abbau mit zur Folge hätte, dann war er doppelt notwendig für das Werk. Die Gedächtnisse der Porzellanindustrie waren noch besser draußen, wenn sie in ähnlichen Lagen frühzeitig handelten. Den Betrieben könnte dann manches erspart werden. Die Firma C. Tielsch hat sich mit ihren bestimmden Direktoren, vor denen mußte Faßt zurücktreten, nun auch Auvera.

Preiserhöhung für Porzellan in Aussicht.

Die Porzellanindustriellen versuchen, eine Preiserhöhung für ihre Erzeugnisse vorzunehmen und begründen ihre Forderung mit den kürzlich erfolgten Tariflohnregelungen. Sonach werden sich die Tarifabschlüsse für die Porzellanindustrie auch für die Unternehmer günstig aus; denn diese steigen über ihre Preise um mehr als den Anteil, den die geringe Verbesserung der Löhne ausmacht. Daraus kann man erkennen, daß sich die Porzellanindustriellen zu helfen wissen. Ihr Strauß bei den Verhandlungen hätte weniger barnackia zu sein brauchen. Anscheinend befürchten die Porzellanindustriellen keine Verschlechterung ihrer günstigen Geschäftslage, sonst brachte eine Preiserhöhung ja keine Vorteile.

XVI. Kongress des französischen Keramikerarbeiterverbandes.

Der erweiterte Verbandsvorstand des französischen Keramikerarbeiterverbandes hat in seiner Sitzung vom 22. März d. J. beschlossen, den nächsten Verbandsitag zum 21. Juli d. J. nach Paris einzuberufen. Der Keramische Bund wird auf dem Verbandsitag zum ersten Male wieder nach dem Freizeit durch den Kollegen Wollmann vertreten sein.

Weißener Ofen- und Porzellanfabrik vorm. C. Tielsch in Meißen.

Die Jahresberichterstattung hat den mit obiger Firma getätigten Lohnabzug für die Hilfsarbeiter zum 20. d. M. gekündigt und eine Forderung auf Erhöhung der Löhne und Aktiengesetze um 15 Proz. gestellt.

Als Antwort stellte die Firma eine Gegenforderung auf Erhöhung der Lohnsätze um 5 Proz.

Die Forderung der Firma bekommt eine eigenartige Bedeutung, wenn man sich den Geschäftsbericht von 1925 etwas näher betrachtet:

Noch dem Geschäftsbericht beträgt das Aktienkapital mit Stammmakten (2500 000 M.) und Vorzugsaktien (5000 M.) insgesamt 2505 000 M. Der Bruttoüberschuß beträgt mit dem Vortrag aus 1925 (81 336,72 M.) insgesamt 1 197 293,97 M.

Die Verteilung des Bruttoüberschusses geschieht wie folgt:

Untosten	49 464,86 M.
Abschreibungen:	
Grundstücke	9 903,26 M.
Bauten	40 796,82 "
Werkstätten	55 839,50 "
Maschinen	58 293,—" "
Modelle	2 168,75 "
Utenfilien	26 784,26 "
Lonfeld	3 000,—" "
	191 777,59 M.
Neingewinn	202 740,26 M.

Die Verteilung des Neingewinnes soll wie folgt geschehen:

Dividierung zum Unter-	20 000,—" M.
Stützungskonto	3 000,—" "
10 Proz. Dividende auf	
Stammaktien	250 000,—" "
Vortrag auf neue Aktien:	32 440,26 "
	202 740,26 M.

Da der Untosten ist wahrscheinlich auch die Vergütung für die Aufsichtsräte enthalten.

lückenlos auszubauen und diese Macht bei den Lohnverhandlungen in die Wagschale zu werfen. Die Ziegelarbeiter erkannten immer mehr und mehr, daß die Ziegeleibesitzer die alten und der Kriegszeit geblieben sind. Viele Arbeitszeit und geringe Löhne ist das Ziel, was hochgehalten werden soll, um die Betriebe lebensfähig zu erhalten. Der Schlichter saute am 30. März folgenden Schiedsspruch:

1. Zu § 2, Absatz 1 des geltenden Manteltariffs fällt der letzte Satz fort. Es heißt statt dessen:

Ab 1. April wird für die neunte Arbeitsstunde ein Zuschlag von 5 Proz. und für die zehnte Stunde ein solcher von 10 Proz. gezahlt. — Wird der Überstundenzuschlag für das Ziegeleigewerbe durch Gesetz oder Verordnung geregelt, so kann jede der Parteien dieschuldern erneute Verhandlungen verlangen. Dieses Verfahren ist von beiden Seiten mit allen Mitteln zu beschleunigen; bis zu seinem rechts gültigen Abschluß gilt die vorliegende Regelung, unbeschadet etwaiger swingender Gesetzesvorschriften.

2. Der Spitzentlohn (100 Proz.) beträgt 77 Pf., der sogenannte Grenzlohn beträgt 2 Pf. weniger. Die anderen Lohnsätze errechnen sich wie bisher üblich.

3. Die Auffordregelung erfolgt auf den Betrieben nach folgenden Richtlinien:

Der Lohn, den der Arbeiter auf Grund des Lohnabkommen in zehnständiger Arbeitszeit verdient, wird durch eine zehnständige Stundenlohnnormalleistung geteilt; daraus ergibt sich der Pfenniglohn für 1000 Steine.

4. Diese Regelung gilt vom 1. 4. 1927 ab, unkündbar bis zum 1. 2. 1928; von da ab kann sie mit zweimonatiger Frist zu jedem Monatsabschluß gekündigt werden.

ges.: Dr. Voettner.

Die Verhandlungen über den Manteltarif sind auch wieder geblieben und auch hier wurden die noch strittigen Fragen durch die nachstehenden Vereinbarungen durch den Schlichter in einem Schiedsspruch niedergelegt. Die Vereinbarungen lauten:

1. Die Geschäftsfreitigkeit über den Manteltarif wird durch eine vereinbarte Schlichtungsstelle erledigt, deren Vorstand Herr Alfonso man, Dortmund, ist; dort wird in einerheitlicher Verhandlung für Rheinland und für Westfalen ein selbständiger Manteltarif für jedes der beiden Gebiete geschaffen.

2. Um die für eine allgemeine Verbindlichkeitserklärung des rheinischen und des westfälischen Manteltarifs erforderliche geographische Grundlage zu schaffen, wird eine Kommission gebildet, der von jedem Tarifgebiet je zwei Mitglieder beider Parteien und ein von diesen Kommissionen gewählter Präsident angehört. Diese Kommission bestimmt endgültig die Grenze zwischen beiden Tarifgebieten; im einzelnen gibt der Unparteiische den Ausschlag.

3. Bis jetzt gilt der alte Manteltarif weiter, solange er nicht durch die heutige Verhandlung abgeändert wird.

4. Die heutige Verhandlung befrünt sich hierauf auf die Regelung von Lohn, einfach. Aufford und Arbeitszeit.

K. Hettwig.

Ein „idealer“ Arbeitsvertrag.

Wandelbar in seinem Leben

ist der Mensch, dem Macht gegeben.

Man war in der Nachkriegszeit erstaunlicherweise davon überzeugt, bei der Ausarbeitung von Tarifdifferenzen, wie überhaupt bei Streitigkeiten, die interessierten Parteien in den Vorverhandlungen zu stellen, weil Arbeitgeber wie Arbeitnehmer die Ausföhrung vertreten, doch bei solchen Anlässen die Person eine nicht untergeordnete Rolle spielt. — Wenn wir uns in leichter Zeit ab und zu, wie z. B. in dalem Heftem und jetzt wieder in diesem verlaufen sehen, etwas mit den in Betracht kommenden persönlich außerordentlichen Anlässen, so soll damit der seitige Grundtag nicht angegeben, sondern lediglich gezeigt werden, daß bei allem Willen zur Sachlichkeit den Einflüssen von Leuten, wie Fritz Körber in Weismheim, für die berufssichere Arbeiter recht nachteilig werden kann und der Wille zur sachlichen Zusammenarbeit gefordert wird.

Zu Stelle des zwischen dem Landesverband für die Ziegelindustrie von Hessen und dem Arbeitgeberverband abgeschlossenen Manteltarifs hat der Ziegeleibesitzer Fritz Körber in Weismheim einen Arbeitsvertrag mit dem Betriebsrat gegen den mit unterschiedlichen Arbeitern seines Werkes abgeschlossen, dem in der Vorläufigkeit der Nachkriegszeit ein besonderer Denkanstoß gegeben werden muß. Rücker war einer der ersten, als er um die Zeit des deutsch-deutschen 9. November 1918 die Hauptmotive vom Kriege zurücknahm, in Wermuth Gründung eines Arbeiter- und Soldatenrates auftrieb, den neuen Geist der Verbündigung predigte und jeglicher wirtschaftlichen und sozialen Neutralität jüngster Kampf antrug. In der Nachkriegszeit für die Ziegelindustrie hielt er eine besondere Rolle. Bei Tarif- und Lohnverhandlungen suchte Körber durch sein einschneidendes Recht ausgleichend zu wirken. Man konnte der Meinung sein, daß er mit der Vergangenheit gebrochen und vielleicht die Zukunft habe, jetzt gerecht zu sein und Recht wollten zu lassen. Doch die Zeiten, oder besser gesagt, Nachkriegszeit, andere sind und damit auch die Leute wie Körber. Der ehemalige Revolutionär, der gelegentlich immer noch von sozialen Verhandlungen spricht, ist einmal und kein zweimal mehr bereit an feine sozialen Worten vom sozialen Ausgleich glauben. Wenn man ja wie Körber die vorliegenden Arbeitsverträge betrachtet, hat man kein Recht daran, als sozial und loyal eingestellter Arbeitgeber geachtet zu werden. Hier steht doch auch dem geltenden Recht nur die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer kontrahiert, also kein Arbeitsvertrag eine Wirkung des Rechtsextremen Reges dortheit. Er kann auch die Arbeitszeitverteilung und weist, doch die Arbeitszeit nicht nach Belieben, ja wie es der Vertrag vorstellt, aber es stehen hieraus vertraglich werden darf. Es geht eben um die Macht und den Recht und Körber, der die Macht hat, hat auch das Recht.

Im § 3 liegt der Vertrag, daß die Arbeitnehmer im Betriebsteil bis zu 200 Stunden im Jahr in der Verdienstzeit zu arbeiten haben. Der Körber ist schon wichtige Zahl, der die Ziegelindustrie gilt, kommt für die Sozialversicherung. Der Körber ist jetzt der einzige, der gibt es mit Sozialversicherung, der nach der sozialen Ausgleich von Körber gezeichnet ergebnis.

Also Körber hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf 12 Proz. der Überstunden wird eine Vergütung nicht gewährt, sondern eine Prämie. Sowohl die Einkünfte des Tarifvertrags. Der Arbeitnehmer kann plaudern, ob 12 Proz. "stoch", man kann in einem Vertrag für die Ziegelindustrie haben, welche, innerhalb einer sozialen Zeit der Arbeit sei. Nur liegt aber der Körber, und zwar die Berechnung der Prämie, die nicht noch unter sozialen Tarifverträgen, sondern unter den Jahren oder Monaten, sondern unter Jahren, und so sehr tatsächlich und genau berechnet ist, daß wohl ganz selten ein Arbeiter einen rechtlichen Schlag auf Körber hat Urlaub seitlich machen kann.

Doch ein kleiner Wortsinn von Körber möglich ist, liegt leichter Endes bei der Arbeitnehmer selbst, die leider seit längerer Zeit zurückhaltend ist, als keine Macht hinter sie hat, mit der es möglich wäre, geordnete Arbeits- und Lohnverhältnisse zu schaffen.

Rücker

Die Körber hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf 12 Proz. der Überstunden wird eine Vergütung nicht gewährt, sondern eine Prämie. Sowohl die Einkünfte des Tarifvertrags. Der Arbeitnehmer kann plaudern, ob 12 Proz. "stoch", man kann in einem Vertrag für die Ziegelindustrie haben, welche, innerhalb einer sozialen Zeit der Arbeit sei. Nur liegt aber der Körber, und zwar die Berechnung der Prämie, die nicht noch unter sozialen Tarifverträgen, sondern unter den Jahren oder Monaten, sondern unter Jahren, und so sehr tatsächlich und genau berechnet ist, daß wohl ganz selten ein Arbeiter einen rechtlichen Schlag auf Körber hat Urlaub seitlich machen kann.

Doch ein kleiner Wortsinn von Körber möglich ist, liegt leichter Endes bei der Arbeitnehmer selbst, die leider seit längerer Zeit zurückhaltend ist, als keine Macht hinter sie hat, mit der es möglich wäre, geordnete Arbeits- und Lohnverhältnisse zu schaffen.

Rücker

Die Körber hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf 12 Proz. der Überstunden wird eine Vergütung nicht gewährt, sondern eine Prämie. Sowohl die Einkünfte des Tarifvertrags. Der Arbeitnehmer kann plaudern, ob 12 Proz. "stoch", man kann in einem Vertrag für die Ziegelindustrie haben, welche, innerhalb einer sozialen Zeit der Arbeit sei. Nur liegt aber der Körber, und zwar die Berechnung der Prämie, die nicht noch unter sozialen Tarifverträgen, sondern unter den Jahren oder Monaten, sondern unter Jahren, und so sehr tatsächlich und genau berechnet ist, daß wohl ganz selten ein Arbeiter einen rechtlichen Schlag auf Körber hat Urlaub seitlich machen kann.

Doch ein kleiner Wortsinn von Körber möglich ist, liegt leichter Endes bei der Arbeitnehmer selbst, die leider seit längerer Zeit zurückhaltend ist, als keine Macht hinter sie hat, mit der es möglich wäre, geordnete Arbeits- und Lohnverhältnisse zu schaffen.

Rücker

Die Körber hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf 12 Proz. der Überstunden wird eine Vergütung nicht gewährt, sondern eine Prämie. Sowohl die Einkünfte des Tarifvertrags. Der Arbeitnehmer kann plaudern, ob 12 Proz. "stoch", man kann in einem Vertrag für die Ziegelindustrie haben, welche, innerhalb einer sozialen Zeit der Arbeit sei. Nur liegt aber der Körber, und zwar die Berechnung der Prämie, die nicht noch unter sozialen Tarifverträgen, sondern unter den Jahren oder Monaten, sondern unter Jahren, und so sehr tatsächlich und genau berechnet ist, daß wohl ganz selten ein Arbeiter einen rechtlichen Schlag auf Körber hat Urlaub seitlich machen kann.

Doch ein kleiner Wortsinn von Körber möglich ist, liegt leichter Endes bei der Arbeitnehmer selbst, die leider seit längerer Zeit zurückhaltend ist, als keine Macht hinter sie hat, mit der es möglich wäre, geordnete Arbeits- und Lohnverhältnisse zu schaffen.

Rücker

Die Körber hat jeder Arbeitnehmer Anspruch auf 12 Proz. der Überstunden wird eine Vergütung nicht gewährt, sondern eine Prämie. Sowohl die Einkünfte des Tarifvertrags. Der Arbeitnehmer kann plaudern, ob 12 Proz. "stoch", man kann in einem Vertrag für die Ziegelindustrie haben, welche, innerhalb einer sozialen Zeit der Arbeit sei. Nur liegt aber der Körber, und zwar die Berechnung der Prämie, die nicht noch unter sozialen Tarifverträgen, sondern unter den Jahren oder Monaten, sondern unter Jahren, und so sehr tatsächlich und genau berechnet ist, daß wohl ganz selten ein Arbeiter einen rechtlichen Schlag auf Körber hat Urlaub seitlich machen kann.

Doch ein kleiner Wortsinn von Körber möglich ist, liegt leichter Endes bei der Arbeitnehmer selbst, die leider seit längerer Zeit zurückhaltend ist, als keine Macht hinter sie hat, mit der es möglich wäre, geordnete Arbeits- und Lohnverhältnisse zu schaffen.

Rücker

lichen Gewerkschaften 39 Stimmen. Die freien Gewerkschaften erhalten 4 Mandate, die mit dem Stahlhelm verbundenen christlichen Gewerkschaften 2 Mandate. Zu Anfang des Jahres, als man von Seiten des Stahlhelms daran ging, Unterdrückten zu sammeln gegen den freigewerkschaftlichen Betriebsrat, wurden gegen den Betriebsrat 143 Stimmen abgegeben, die sich trotz der Hilfe der Christen in wenigen Wochen auf 39 reduziert haben. Unter den dort herrschenden Betriebsverhältnissen ist der hier aufgetrageene Standpunkt des günstig zu bezeichnen. Hoffentlich sehen auch diese 39 Arbeiter noch ein, daß der von ihnen eingehologene Weg ein falscher ist und kehren zur praktischen Gewerkschaftarbeit zurück.

Aus dem Verbandsleben.

Gaskonferenz des Janes 13.

Auf dieser Konferenz am 26. und 27. März in Frankfurt am Main waren 34 Vertreter aus den Zahnstellen, ein Mitglied des Hauptvorstandes und 4 Gauvertstandsmitglieder anwesend. Nach Eröffnung durch den Gauleiter, Kollegen Bruns, begrüßte der Geschäftsführer der Zahnstelle Frankfurt a. M., Kollege Kämmer, die Teilnehmer und wünschte, daß sich dieselben in Frankfurt-Mauern wohl fühlen mögen. Den Bericht von der Betriebsföhrung am 21. und 22. Februar d. J. erstattete an Stelle des erkrankten Kollegen Stahl der Kollege Fuchs-Worms. Der Bericht löste eine recht lebhafte Debatte aus, an der sich 14 Kollegen beteiligten, die sich ganz besonders mit der geplanten Alters- und Invalidenversicherung innerhalb unseres Verbandes beschäftigten. Obgleich zum Ausdruck gebracht wurde, daß unsere Organisation in erster Linie Kampfforganisation sein muß zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, wurde die Einführung einer Alters- und Invalidenversicherung warm befürwortet. Zur Bildungsfrage wurde betont, daß die eigenen Bildungseinrichtungen des Verbandes sehr zu begrüßen sind, da in den Kursen die Eigenarten unserer Industrien besonders berücksichtigt werden müssen.

Der zweite Verhandlungstag begann mit einem Referat des Kollegen Barth-Hannover über: "Die Wahlen in der Wirtschaft und die Lohnkämpfe." Er führte etwa folgendes aus: Den Gewerkschaften erwachsen heute Erfolge, die sie nicht nur in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erschöpfen, sondern weiter in das Wirtschaftsgebiet hinausgreifen. Ein gewaltiger Umwandlungsprozeß geht vor sich. Mit und nach dem Kriege waren alle wirtschaftlichen Zonen abgeschnitten. Es mußte versucht werden, wieder aufzubauen. Unsere Waren prasselten zum größten Teil auf dem Weltmarkt wieder zurück. Vor dem Kriege produzierte Europa 68 Proz. aller Waren für den Weltmarkt und heute nur noch 40 Proz. Überall tritt Konkurrenz auf. In den Staaten, wo den größten Handel betrieben hatten, ist die Konkurrenz am stärksten, während dort, wo wir den wenigsten Einfluß hatten, der Absatz um 200 bis 400 Proz. gestiegen ist. In Europa selbst werden kaum 42 Proz. verbraucht, deshalb muß eine Erhöhung der Kaufkraft eintreten. Die Kapitalbildung kann nur der Staat allein übernehmen und die Entwicklung hat einen gewaltigen Gesamtumschwung mit sich gebracht. Jede Nation sucht den Staat zur Wirtschaft heranzuziehen. Zur Frage der Überwindung der Krise sagt man, wir müssen regulieren. In Deutschland schlägt man die Taktik ein: Rationalisierung, Erhöhung der Preise, Hochhaltung der Arbeitszeit. Eine Erhöhung der Kontrakte kann diese Einstellung nicht zur Folge haben. — Nach einer eingehenden Behandlung der Parteien-, Konzern- und Trustbildungen kommt der Referent auf den Mehrwert in der Wirtschaft zu sprechen. International ist der Mehrwert in den letzten 50 Jahren um 120 Proz. gestiegen und der Reallohn der Arbeiterschaft um 1 Proz. Die Wirtschaft hat also seine höheren Löhne getragen und die Arbeiterschaft hat von dem technischen Aufschwung in der Wirtschaft keinen Nutzen gehabt. Wir müssen in unserer Lohnpolitik die Kraft aufbringen, die einzelnen Industrien zu bewerten und vorgeben mit Lohnforderungen, die aus dem üblichen Rahmen herausfallen. Die chemische Industrie ist am gefährdeten in Deutschland. Sie ist zur führenden Industrie geworden und hat riesige Kapitalien angehäuft. Das Unternehmen steht auf dem Standpunkt, die Gewerkschaften sind die Karriere der rücksichtlosesten Art in der Frage der Preisbildung der Kaufkraft.

Bei einer Diskussion über den sehr instruktiven Vortrag, dem die Kongreßteilnehmer mit großem Interesse folgten, wurde Abschied genommen.

Es folgte ein Vortrag über: "Die Arbeiterbank." Der Referent führte aus, daß die Arbeiterbank die einzige Stelle sei, wo der Arbeiter seine wenigen Spargeschäfte anlegen könne, ohne Gefahr zu laufen, daß sie im kapitalistischen Interesse verwendet werden. Die Gelder der Arbeiterbank werden auch bei evtl. Kampfes der Gewerkschaften diesen zur Verfügung gestellt, damit die Kaufkraft der Arbeiterschaft dem Unternehmertum gegenüber standhalten kann. Verwandte Untersuchungen der österreichischen Arbeiterbank bestehen nur noch in Österreich und Amerika. Nach Verlesen des Beschlusses vom IV. DGB-Kongress 1925, welcher mit den Worten: "Alles Arbeitergeld der Arbeiterbank" anschließt, schloss dieser Vortrag.

Über "Die Entwicklung des Gaues seit der letzten Konferenz" sprach Kollege Kämmer. Ein schriftlicher Jahresbericht lag den Delegierten nicht vor, weil den Zahnstellen nach Abzug eines jeden Monats eine genaue Statistik vom Gau zugewiesen. Die schwere Wirtschaftskrise hat sich auch in unserem Verbandsgebiet außerordentlich stark ausgewirkt. Im nördlichen Teil des Bezirks ist wohl kein Betrieb, in dem voll durchgearbeitet werden konnte. Das hatte natürlich auch seine Wirkungen auf den Verband. Ende 1925 zählten wir noch über 2000 Mitglieder, während Ende 1926 nur 2200 waren, obgleich inzwischen die Verschmelzung mit den Porzellan- und Glasarbeitern vor sich gegangen war. Durch diese Verschmelzung am 1. August 1926 erhöhte sich die Gesamtverband auf 990 Mitglieder. Die Einnahmen und trotz der geringen Mitgliederzahl bedeutend gestiegen, so daß das Organisationsverhältnis in den Betrieben verschlechtert ist, ein sehr gutes. Es wünschen im Laufe des vergangenen Jahres auch einige Umstellungen in den Zahnstellen zu haben, nämlich, weil sich das Verhalten einiger Kollegen mit dem Verbandsstatut nicht in Einklang bringen ließ.

Beim Konsultieren wurde die harmonisch verlaufene Konferenz abgeschlossen.

Gewerkschaftliches.

Max Hecht ist der Vorsitzende des Verbandes der Glasmacher, Genosse Max Hecht, Berlin, schied am 31. März im Alter von 52 Jahren außerordentlich aus dem Leben. Der Verbliebene schloß sich im Alter von achtzehn Jahren seiner Organisation an. 1903 übertraten ihm seine Kollegen ehrenamtlich die Vorsitzergeschäfte der Filiale Berlin. Zum 1. April 1907 wurde er als befehlshabender Vorsitzender jetzt angefeilt und war somit genau 20 Jahre Angestellter seines Verbandes, als er starb. Als im Jahre 1916 der ehemalige Verbandsvorsitzende mit dem Ende abging, kam Hecht zu seine Stelle, die er mit Umsicht und Fleiß besetzte. Neben dem Vorsitzenden war er noch Redakteur seiner Zeitung und Arbeitnehmervertreter im besten Sinne des Wortes. Sein treuer Gewerkschafter bleibt stets Gedanken bewahrt.

40 Jahre Verbandszugehörigkeit. Die Deutsche Böttcher-Zeitung feierte am 1. April ihren 40. Geburtstag. Die an-

lässlich dessen erschienene Jubiläumsnummer sucht in ausgewählten Artikeln der gegenwärtigen Gewerkschaftsgeneration Schwierigkeiten eines solchen langen Weges vor Augen zu führen. Nicht weniger als 1300 Mitglieder sind vorhanden, die den Böttcher-Verband 25 bis 42 Jahre die Treue bewahrt haben. Nicht nur die Böttcher, sondern auch die allgemeine Gewerkschaftsbewegung hat allen Grund, die "Deutsche Böttcher-Zeitung" zu ihrem Jubiläum zu beglückwünschen.

Allgemeines.

Eine Weltausstellung der Presse. Im nächsten Jahre wird in Köln eine Internationale Presseausstellung (Pressa) stattfinden und zwar soll das Pressewesen in allen seinen Erzeugnissen nach der geistigen und technischen Seite hin zur Darstellung gebracht werden. Das gesamte Werk der "Schwarzen Kunst" sollen umfassen: eine Übersicht über alle Industriezeuge, deren Erzeugnisse irgendwie im Pressewesen und im Druckgewerbe Verwendung finden, in technischen oder kaufmännischen Betrieben der Druckerei und des Verlags, beim Vertrieb der Zeitung, kurz alle technischen Mittel und Einrichtungen, die der Weg des Druckerzeugnisses von der Herstellung des Rohstoffes bis zum Tisch des Lesers umfaßt. In einer kulturhistorischen Abteilung soll das Zeitungs- und Nachrichtenwesen von seinen ersten Anfängen bis zum heutigen Stand dem Besucher vor Augen geführt werden. Dann wird das moderne Zeitungs- und Zeitschriftenwesen in großen Gruppen berücksichtigt, wobei auch die Aufgaben des Verlags und der Redaktion in ihrer praktischen Entwicklung zur Darstellung kommen. Es folgt eine Ausstellung der technischen Mittel, wie Druckmaschinen, Hilfsmaschinen aller Art, Reproduktionsverfahren, das Papier, Photographie und Kinematographie usw. Daneben treten besondere Gebiete her vor, wie "Presse und Verkehr" (dazu auch Auto- und Flugzeug als Förderungsmittel für Zeitungen), "Presse und Kunst", "Die Karikatur der Zeitung", "Werbewesen und Presse", "Zeitungswissenschaft", "Das Verbandsleben der Presse" usw. Diese Ausstellung scheint die größte ihrer Art zu werden. Fast alle Kulturstäaten der Erde haben ihre Beteiligung angekündigt. Man kann diesem Ereignis mit großem Interesse entgegensehen. Vielleicht bietet sich hier eine Gelegenheit, auch das Pressewesen der Gewerkschaften einer breiteren Öffentlichkeit, ja, der ganzen Welt plastisch vor Augen zu führen.

Die Februarerfolge. Ein Rekordmonat für die Volksfürsorge wurde der Februar dieses Jahres. Die Rechnungsstellen, die sich in allen Teilen Deutschlands befinden, reichten während dieses Monats insgesamt 30867 Anträge zur Volks- und Lebensversicherung mit 58250 M. Monatsprämie und 13708443 M. Versicherungssumme beim Hauptbüro in Hamburg ein. Zum ersten Mal seit Bestehen der Volksfürsorge sind monatlich mehr als 30000 Versicherungen abgeschlossen worden. Das ist ein erfreuliches Ergebnis für das eigene Versicherungsunternehmen der verlässigen Bevölkerung. Niedergeschlagen sind die Erwartungen auf eine weitere gute Entwicklung unserer Volksfürsorge durchaus berechtigt.

Hohes Krankenstand. Der Gesundheitszustand der werktätigen Bevölkerung wird beleuchtet durch Tabellen, die von den Ortskrankenkassen veröffentlicht werden. Nach Mitteilungen von rund 150 Ortskrankenkassen mit über 5 Millionen Versicherten betrug der Krankenstand (Zahl der Erwerbsunfähigen im Verhältnis zur Gesamtmitgliederzahl) im Jahre 1926:

1. 1. 1926	5,08 Proz.

<tbl_r cells="2" ix